Leistungserklärung



RD Flow

Bezugsnummer der Leistungserklärung: Nr. 4030950

1.	Eindeutiger Kenncode des Produkttyps	RD Flow
2.	Verwendungszweck(e)	Flüssig zu verarbeitendes wasserundurchlässiges Zementprodukt Anwendung unter keramischen Fliesen und Plattenbelägen Außenbereich Verzögerer für die Herstellung von Beton – EN 934-2: T8 Beständig gegen Kontakt mit Chlorwasser
3.	Hersteller	BOTAMENT GmbH Am Kruppwald 1 46238 Bottrop
4.	Bevollmächtigter	-
5.	System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP)	System 3
6.	Harmonisierte Norm	DIN EN 14891: 2012
7.	Notifizierte Stelle	MPA NRW Kennnummer 0432

8. Erklärte Leistungen

Wesentliche Merkmale	Leistung	AVCP	Harmonisierte technische Spezifikation
Anfangshaftzugfestigkeit	≥ 0,5 N/mm²		
Wasserundurchlässigkeit	keine Wasserdurchdringung		
Haftzugfestigkeit nach Wärmealterung	≥ 0,5 N/mm²		
Haftzugfestigkeit nach Frost/Tau-Wechselbean- spruchung	≥ 0,5 N/mm²		
Haftzugfestigkeit nach Kontakt mit Kalkwasser	≥ 0,5 N/mm²	System 3	DIN EN 14891: 2012
Haftzugfestigkeit nach Kontakt mit Chlorwasser	≥ 0,5 N/mm²		
Rissüberbrückung bei Normalbedingung	≥ 0,75 mm		
Rissüberbrückung bei niedrigen Temperaturen (-5°C)	≥ 0,75 mm		
Rissüberbrückung bei sehr niedrigen Temperaturen (-20°C)	≥ 0,75 mm		

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, geändert durch die delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014, ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dr. Oliver Wowra
Technischer Leiter Botament

Bottrop, 01.05.2025 (Ort und Datum der Ausstellung)

(Unterschrift)

Anlage

Gemäß Art. 6 (5) der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 wird dieser Leistungserklärung ein Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II beigefügt.

2 | 2

01.05.2025



Seite: 1/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) Druckdatum: 03.05.2025 überarbeitet am: 30.04.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Botament RD-Flow - Komponente A

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendungssektor Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich

(Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

· Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Abdichtung

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BOTAMENT GmbH · Hersteller/Lieferant:

> Am Kruppwald 1 D-46238 Bottrop

Tel.: ++49(0)2041 101-90 Fax.: ++49(0)2041 101-988

· Auskunftgebender Bereich: Technische Abteilung

msds@botament.de

Telefon: +49 / (0)700 24112112 (MCR) · 1.4 Notrufnummer:

Tel.: +1 872 5888271 (MCR)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

aekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme

GHS07

· Signalwort Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten zur

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on Etikettierung: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-

2H-isothiazol-3-on (3:1)

· Gefahrenhinweise H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2025 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 30.04.2025

Handelsname: Botament RD-Flow - Komponente A

		(Fortsetzung von Seit
Sicherheitshinweise	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung o Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam ubefolgen Sie diese.
	P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerovermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe tragen.
	P362+P3	364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneut Tragen waschen.
	P333+P3	313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen I einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P321	Besondere Behandlung (siehe auf dies Kennzeichnungsetikett).
	P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß o örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
· Zusätzliche Angaben:	isothiazo	Biozidprodukte: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl ol-3-on, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3 ethyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)
· 2.3 Sonstige Gefahren		(-)
· Ergebnisse der PBT- und	vPvB-Beurte	iluna
· PBT:	Nicht an	
· vPvB:	Nicht an	

ABSCHNITT 3: Zusammense	tzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Gefährliche Inhaltsstoffe	e <i>:</i>	
CAS: 2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	<i>≥</i> 0,025-<0,05%
EINECS: 220-120-9	Acute Tox. 2, H330; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens.1; H317: C ≥ 0,05 %	
		(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2025 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 30.04.2025

Handelsname: Botament RD-Flow - Komponente A

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und Arzt /

Ärztin hinzuziehen!

nach Einatmen: Person an die frische Luft bringen.
 nach Hautkontakt: Stark verunreinigte Kleidung ausziehen.

Mit viel Wasser reinigen.

Kein Verdünner o.ä. verwenden.

· nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei geöffneten Lidern spülen

oder Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt / -ärztin

aufsuchen!

· nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen.

In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen.

DE



Seite: 4/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2025 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 30.04.2025

Handelsname: Botament RD-Flow - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere

Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Nicht erforderlich.

· 6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt

8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Behälter vor Frost schützen!

Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen

Gebinden lagern.

Nach Umfüllen Behälter wie Originalgebinde kennzeichnen. Nicht in Pausen-, Aufenthalts- oder Sanitärräumen sowie in Treppenräumen, Fluren, Flucht- und Rettungswegen,

Durchgängen, Durchfahrten und engen Räumen lagern.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: keine Lagerklasse: 12

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnu ng (BetrSichV):

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2025 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 30.04.2025

Handelsname: Botament RD-Flow - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 4)

· GISCode BSW20 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

-14 - *1

· Bestandtelle mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

MAK (Deutschland) vgl.Abschn.llb und Xc

CAS: 2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

MAK (Deutschland) vgl. Abschn. IIb und Xc

MAK (Österreich) Langzeitwert: 0,05 mg/m³
MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 0,4 e mg/m³
Langzeitwert: 0,2 e mg/m³

S SSc;

CAS: 13463-41-7 Pyrithion-Zink
MAK (Deutschland) vgl. Abschn.llb

CAS: 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-

isothiazol-3-on (3:1)

MAK (Deutschland) Langzeitwert: 0,2E mg/m³

vgl.Abschn.Xc

MAK (Österreich) Langzeitwert: 0,05 mg/m³
MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 0,4 e mg/m³

Langzeitwert: 0,2 e mg/m³

S SSc:

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Für mögliche MAK und AGW Abkürzungen:

vgl.Abschn.llb * = Stoffe, für die (noch) keine MAK-Werte

aufgestellt werden können

vgl.Abschn.IV* = Sensibilisierende Arbeitsstoffe

* DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft: MAK- und BAT-Werte-Liste 2007, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschäd-

licher Arbeitsstoffe, Mitteilung 43; VCH

Erklärungen zu zusätzlichen Angaben finden Sie unter TRGS 900

Kapitel 3.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren sowie weder

essen, trinken, schnupfen noch rauchen! Berührung mit Augen und Haut vermeiden!

Vorbeugend Hautschutzsalbe auftragen, um die Hautreinigung zu

erleichtern.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2025 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 30.04.2025

Handelsname: Botament RD-Flow - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 5)

Produktreste von der Haut entfernen!

Nach Arbeitsende und vor Pausen Hände gründlich reinigen! Produktreste mit einem geeigneten Reinigungsmittel von der Haut entfernen - auf keinen Fall Löse-/ Verdünnungsmittel für die Haut-

reinigung verwenden!

Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden (rückfettende Creme).

· Atemschutz Bei Spritzverfahren:

Partikelfilter P2 (weiß)

· Handschutz Handschuhe aus: Naturlatex, Polychloropren, Nitrilkautschuk.

(Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie 3, erkennbar am

CE-Zeichen mit vierstelliger Prüfnummer).

Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterzieh-

handschuhe empfehlenswert.

· Handschuhmaterial Naturlatex, Polychloropren, Nitrilkautschuk.

· Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu

erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz Gestellbrille

· Körperschutz: Arbeitschutzkleidung

· Hautschutz Für alle unbedeckten Körperteile fetthaltige Hautschutzsalbe

verwenden!

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig
· Farbe weiß
· Geruch: neutral

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 100 °C (CAS: 7732-18-5 Wasser)

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

untere: Nicht bestimmt.
 bestimmt.
 Flammpunkt: Unbekannt
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C: 7

· Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.dynamisch: Nicht bestimmt.

Löslichkeit

· Wasser: vollständig mischbar

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa (Wässrige Dispersion eines Copolymers

aus Styrol und Acrylat)

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2025 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 30.04.2025

Handelsname: Botament RD-Flow - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 6)

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 1 q/cm³

Relative Dichte Nicht bestimmt.
Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

·Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2025 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 30.04.2025

Handelsname: Botament RD-Flow - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 7)

· 10.5 Unverträgliche

Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

	erruit.			
· Einstu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
CAS:	CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			
Oral LD50 1020 mg/kg (Ratte)				
Derma	al LD50	>2000 mg/kg (Ratte)		
CAS:	2682-20-4 2-	Methyl-2H-isothiazol-3-on		
Oral	LD50	50-300 mg/kg (Ratte)		
Inhala	tiv LC50/4 h	0,11 mg/l (Ratte)		
CAS:	13463-41-7 F	Pyrithion-Zink		
Oral	LD50	221 mg/kg (ATE)		
Inhala	tiv LC50/4 h	0,14 mg/l (ATE)		
CAS:	CAS: 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2 isothiazol-3-on (3:1)			
Oral LD50 49,6-75 mg/kg (Ratte)		49,6-75 mg/kg (Ratte)		
Derma	al LD50	87,12 mg/kg (Kaninchen)		
		0,171 mg/l (Ratte)		
	ua Dai-viulev			

Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-

reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

ExpositionAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2025 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 30.04.2025

Handelsname: Botament RD-Flow - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 8)

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Δαιιε	tiecho	Toxizität:
Auua	usche	, I OXIZILAL.

CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

EC50/72h 0,067 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

0,11 mg/l (Selenastrum capricornutum)

LC50/96h 1,6 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

EC50/48h 1,1 mg/l (Daphnia magna)

CAS: 2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

EC50/72h 0,157 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

LC50/96h | 6 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

EC50/48h 1,68 mg/l (Daphnies)

CAS: 13463-41-7 Pyrithion-Zink

IC50/72h | 0,067 mg/l (Selenastrum capricornutum)

LC50/96h | 0,15 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

EC50/48h 0,05 mg/l (Daphnies)

CAS: 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

LC50/24h | 0,19 mg/l (Fisch)

EC50/72h 0,027 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

LC50/96h 0,19 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

LC50/48h 0,28 mg/l (Fisch)

EC50/48h 0,16 mg/l (Daphnia magna)

NOEC 0,02 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

0,00049 mg/l (Skeletonema costatum)

0,1 mg/l (Daphnia magna)

· 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2025 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 30.04.2025

Handelsname: Botament RD-Flow - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 9)

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen

Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich

wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen

in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

	· Europäise	päischer Abfallkatalog				
	17 00 00	BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)				
	17 09 00	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle				
17 09 03* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefäh Stoffe enthalten						
	15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)				
	15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)				
	15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe				
	15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)				
	15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)				
	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff				

· Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Empfohlenes

Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2025 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 30.04.2025

Handelsname: Botament RD-Flow - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 10)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2025 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 30.04.2025

Handelsname: Botament RD-Flow - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 11)

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten. Für Deutschland:

Die Mutterschutzrichtlinie können Sie unter http://bundesrecht.juris.de/muscharbv/index.html und das Jugendarbeitsschutzgesetz unter http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/jarbschg/gesamt.pdf ansehen.

Für die Schweiz:

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres

Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die

geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche

Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten

Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss

Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und

Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

· 15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

· Relevante Sätze	Die relevanten H-Sätze beziehen sich auf die H-Sätze von den
	Rohstoffen und nicht auf die Zubereitung. H- und P-Sätze für die
	Zubereitung finden Sie unter Punkt 2.

H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2025 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 30.04.2025

Handelsname: Botament RD-Flow - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 12)

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

· Datum der Vorgängerversion: 06.04.2025

· Versionsnummer der

Vorgängerversion: 29

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises

dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International

Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Acute Tox. 3: Akute Toxizität - Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1 Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A

Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend -

Kategorie 1

· PIM-CODE: DE06649

* * Daten gegenüber der Vorversion geändert



Seite: 1/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2025 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 30.04.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Botament RD-Flow - Komponente B

 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendungssektor SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich

(Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

· Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Abdichtung

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: BOTAMENT GmbH

Am Kruppwald 1 D-46238 Bottrop

Tel.: ++49(0)2041 101-90 Fax.: ++49(0)2041 101-988

· Auskunftgebender Bereich: Technische Abteilung

msds@botament.de

• **1.4 Notrufnummer:** Telefon: +49 / (0)700 24112112 (MCR)

Tel.: +1 872 5888271 (MCR)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

· Signalwort Achtung

• Gefahrenhinweise H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam

und befolgen Sie diese.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2025 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 30.04.2025

Handelsname: Botament RD-Flow - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 1)

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

CAS: 554-13-2 Lithiumcarbonat Liste III

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Gefährliche Inhaltsstoffe:	Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 14808-60-7 EINECS: 238-878-4 RTECS: VV 7330000	Quarzsand Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	30-60%	
CAS: 7778-18-9 EINECS: 231-900-3 Reg.nr.: 1-2119444918-26	Calciumsulfat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	<10%	
CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4 RTECS: VV 8770000	Portlandzement (chromatarm) Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	≥1-<2,5%	
CAS: 554-13-2 EINECS: 209-062-5 RTECS: OJ 5800000 Reg.nr.: 01-2119516034-53- 0000	Lithiumcarbonat Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	<0,5%	

• zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und Arzt /

Ärztin hinzuziehen!

nach Einatmen: Person an die frische Luft bringen.
 nach Hautkontakt: Stark verunreinigte Kleidung ausziehen.

Mit viel Wasser reinigen.

Kein Verdünner o.ä. verwenden.

• nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei geöffneten Lidern spülen

oder Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt / -ärztin

aufsuchen!

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2025 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 30.04.2025

Handelsname: Botament RD-Flow - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 2)

· nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen.

In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere

Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Nicht erforderlich.

6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt

8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Behälter vor Frost schützen!

Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen

Gebinden lagern.

Nach Umfüllen Behälter wie Originalgebinde kennzeichnen.

Nicht in Pausen-, Aufenthalts- oder Sanitärräumen sowie in Treppenräumen, Fluren, Flucht- und Rettungswegen,

Durchgängen, Durchfahrten und engen Räumen lagern.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: keine

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2025 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 30.04.2025

Handelsname: Botament RD-Flow - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 3)

· Lagerklasse: 11

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnu ng (BetrSichV):

· GISCode BSW20 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Inhalativ | DNEL | 1 mg/m³ (Arbeiter (Langzeitwert))

Bestandteile mit arbeitspla	tzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
CAS: 14808-60-7 Quarzsand	d
MAK (Deutschland)	alveolengängige Fraktion
BOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 0,1* mg/m³ *respirable fraction
MAK (Österreich)	Langzeitwert: 0,05 A mg/m³ siehe Anhang III C
MAK (Schweiz)	Langzeitwert: 0,15 a mg/m³ P C1a SSc;
CAS: 7778-18-9 Calciumsul	fat
MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 4E** mg/m³ alveoleng.: Abschn.IIIb.*einatembar:Abschn.Vf)/g)
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 10 A mg/m³ Langzeitwert: 5 A mg/m³
MAK (Schweiz)	Langzeitwert: 3 a mg/m³ SSc;
CAS: 65997-15-1 Portlandze	ement (chromatarm)
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 5 E mg/m³ DFG
MAK (Österreich)	Langzeitwert: 5 E mg/m³
MAK (Schweiz)	Langzeitwert: 5 e mg/m³ S;Staub
CAS: 554-13-2 Lithiumcarb	onat
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,2 E mg/m³ 1(I);Y, 10, DFG, als Li
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 0,2 e mg/m³ Langzeitwert: 0,2 e mg/m³ SSc;als Li
DNEL-Werte	
CAS: 7778-18-9 Calciumsul	fat
Oral DNEL 1,52 mg/kg bw/Tag (Arbeiter (Langzeitwert))	
Inhalativ DNEL 21 17 mg/m	³ (Arbeiter (Langzeitwert))

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2025 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 30.04.2025

Handelsname: Botament RD-Flow - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 4)

· PNEC-Werte

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat

PNEC 100 mg/l (Kläranlage)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Für mögliche MAK und AGW Abkürzungen:

vgl.Abschn.IIb * = Stoffe, für die (noch) keine MAK-Werte

aufgestellt werden können

*vgl.Abschn.IV** = Sensibilisierende Arbeitsstoffe

* DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft: MAK- und BAT-Werte-Liste 2007, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschäd-

licher Arbeitsstoffe, Mitteilung 43; VCH

Erklärungen zu zusätzlichen Angaben finden Sie unter TRGS 900

Kapitel 3.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren sowie weder

essen, trinken, schnupfen noch rauchen! Berührung mit Augen und Haut vermeiden!

Vorbeugend Hautschutzsalbe auftragen, um die Hautreinigung zu

erleichtern.

Produktreste von der Haut entfernen!

Nach Arbeitsende und vor Pausen Hände gründlich reinigen! Produktreste mit einem geeigneten Reinigungsmittel von der Haut entfernen - auf keinen Fall Löse-/ Verdünnungsmittel für die Haut-

reinigung verwenden!

Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden (rückfettende Creme).

· Atemschutz Bei Spritzverfahren:

Partikelfilter P2 (weiß)

Handschutz Handschuhe aus: Naturlatex, Polychloropren, Nitrilkautschuk.

(Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie 3, erkennbar am

CE-Zeichen mit vierstelliger Prüfnummer).

Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterzieh-

handschuhe empfehlenswert.

· Handschuhmaterial

· Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials

Naturlatex, Polychloropren, Nitrilkautschuk.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu

erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz

esicilisscriutz

Gestellbrille

· Körperschutz: · Hautschutz Arbeitschutzkleidung

Für alle unbedeckten Körperteile fetthaltige Hautschutzsalbe

verwenden!

DE



Seite: 6/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2025 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 30.04.2025

Handelsname: Botament RD-Flow - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· **Aggregatzustand** Flüssig · **Farbe** grau

Geruch: produktspezifisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 2230 °C (CAS: 14808-60-7 Quarzsand)

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

untere: Nicht bestimmt.
obere: Nicht bestimmt.
Flammpunkt: Unbekannt
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert: Gemisch reagiert heftig mit Wasser.

Nicht anwendbar.

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.

Nicht anwendbar. Nicht bestimmt. Nicht anwendbar.

· Löslichkeit

dynamisch:

· Wasser: vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 1732 °C: 13,5 hPa (CAS: 14808-60-7 Quarzsand)

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,5 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.
 Partikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Pulver

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

·Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt
• Entzündbare Gase entfällt
• Aerosole entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2025 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 30.04.2025

Handelsname: Botament RD-Flow - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 6)

· Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten · Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt · Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt · Desensibilisierte Stoffe/Gemische und entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 10.1 Reaktivität

· 10.2 Chemische Stabilität · Thermische Zersetzung / zu

Erzeugnisse mit Explosivstoff

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.5 Unverträgliche

Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Zersetzungsprodukte:

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat

Oral LD50 >1581 mg/kg (Ratte) Dermal NOAEL 790 mg/kg (Ratte) Inhalativ LC50/4 h >2.61 mg/l (Ratte)

CAS: 65997-15-1 Portlandzement (chromatarm)

Dermal LD50 2000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LC50/4 h 5 mg/l (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2025 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 30.04.2025

Handelsname: Botament RD-Flow - Komponente B

		(Fortsetzung von Seite 7
CAS: 554-13-2 Lithiumcarbonat		
Oral	LD50	525 mg/kg (Ratte)
	NOAEL	19,23 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>3000 mg/kg (Ratte)
	NOAEL	64,3 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4 h	>2 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

· Schwere Augenschädigung/-

reizung Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der

Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei einmaliger

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

CAS: 554-13-2 Lithiumcarbonat Liste III

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

IZ.I I UXIZ	tat	
· Aquatische Toxizität:		
CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat		
EC50/72h	>79 mg/l (Selenastrum capricornutum)	
LC50/96h	>79 mg/l (Fisch)	
EC50	>790 mg/l (Belebtschlamm)	
EC50/48h	>79 mg/l (Daphnia magna)	
CAS: 554-13-2 Lithiumcarbonat		
LC50/96h	30,3 mg/l (Oncorhynchus mykiss)	
	(Fortsetzung auf Seite 9)	

_ DE



Seite: 9/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2025 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 30.04.2025

Handelsname: Botament RD-Flow - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 8)

EC50 278 mg/l (Belebtschlamm) EC50/48h 33 mg/l (Daphnia magna) NOEC 15,25 mg/l (Danio rerio)

50 mg/l (Desmodesmus subspicatus)
19,1 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

20 mg/l (Daphnia magna)

ErC50/72h >400 mg/l (Desmodesmus subspicatus)

· 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe

Abschnitt 11.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen · Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach

wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in

Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen

	Narialisation gelangen lassen.		
· Europäis	· Europäischer Abfallkatalog		
17 00 00	BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)		
17 09 00	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle		
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten		
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)		
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)		
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe		
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)		
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)		
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff		
	(Fortsetzung auf Seite 10)		

ortsetzung auf Seite 10



Seite: 10/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2025 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 30.04.2025

Handelsname: Botament RD-Flow - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 9)

· Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Empfohlenes

Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2025 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 30.04.2025

Handelsname: Botament RD-Flow - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 10)

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Für Deutschland:

Die Mutterschutzrichtlinie können Sie unter http://bundesrecht.juris.de/muscharbv/index.html und das Jugendarbeitsschutzgesetz unter http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/jarbschg/gesamt.pdf ansehen.

Für die Schweiz:

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres

Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die

geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche

Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arheiten. Als Jugendliche gelten

arbeiten. Als Jugendliche gelten

Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss

Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und

Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

· 15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

· Relevante Sätze Die relevanten H-Sätze beziehen sich auf die H-Sätze von den

Rohstoffen und nicht auf die Zubereitung. H- und P-Sätze für die

Zubereitung finden Sie unter Punkt 2.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2025 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 30.04.2025

Handelsname: Botament RD-Flow - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 11)

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.

· Datum der Vorgängerversion: 06.04.2025

· Versionsnummer der

Vorgängerversion: 30

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises

dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International

Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

route (European Agreement Concerning the In Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

· PIM-CODE: DE06649

* * Daten gegenüber der Vorversion geändert

- DE